



EINWOHNERGEMEINDE 4533 RIEDHOLZ

Abmeldung

Sie verlassen unsere Gemeinde? Wir wünschen Ihnen für die Zukunft am neuen Wohnort alles Gute.

Damit wir Sie aus unserem Einwohner- und Steuerregister austragen können, müssen Sie sich **innert 14 Tagen** nach dem Wegzug bei unserem Schalter persönlich abmelden.

Wir benötigen folgende Angaben von Ihnen:

- Adresse am neuen Wohnort
- Schriften-Empfangsschein

Haben Sie bereits Einzahlungen für das laufende Steuerjahr getätigt?

Bitte melden Sie uns Ihre Bank- oder Post Verbindungsnummer. Einbezahlte Vorbezüge werden rückerstattet, da Sie für das laufende Jahr nicht mehr bei uns steuerpflichtig sind. Massgebend ist Ihr Wohnsitz vom 31. Dezember.